



0067/2018/An

StPr'in / OSa / 1. StR / StR / StBR / 03 / 50 / 10.1

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsh.de
Neumünster, 25.01.2019

180119

Richtlinie für die Kosten der Unterkunft

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 12.02.2019

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

Die Ratsversammlung möge beschließen: die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Kosten der Unterkunft vom 15.07.2016 schnellstmöglich zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt anzupassen. Dabei ist die Förderrichtlinie 1 und 2 des Landes Schleswig-Holstein des sozialen Wohnungsbaus zwingend zu berücksichtigen. Des Weiteren wird die Verwaltung verpflichtet, in jedem Hauptausschuss über den Fortgang ein Sachstandbericht abzugeben.

Begründung:

Da die Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht, muss eine Überprüfung erfolgen um zu gewährleisten, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Wohnung anmieten können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berechtigten im SGB 2 und SGB 12 Wohnungen, die der Förderrichtlinie 1 und 2 entsprechen, anmieten können. Daher sind die Kosten der Unterkunft in entsprechender Höhe zu gewähren. Dies muss in der Richtlinie berücksichtigt werden.

Lt. Auskunft der WOBAU durch Herrn Honsberg hat die WOBAU Leerstände die angemietet werden könnten. Allerdings ist die jetzige Gewährung der Kosten der Unterkunft so gering bemessen, dass diese Wohnungen nicht angemietet werden können. Es kann nicht sein, dass Betroffene einen Wohnberechtigungsschein haben, aber diese Wohnungen nicht anmieten können.